

Matthias Löscher  
Vorsitzender des Schulelternbeirates  
der Timm-Kröger-Schule Kiel

24107 [REDACTED]  
Tel. [REDACTED]  
Mail: [schulelternbeirat-tks@gmx.de](mailto:schulelternbeirat-tks@gmx.de)

Kiel, den 30. Dezember 2013

Bildungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Vorsitzende  
Frau Anke Erdmann  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 18/2209**

Hinweis: Die digitale Fassung des Umdrucks wurde im Februar 2020 geändert (geschwärzt). Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Informations- und Dokumentationsdienst ([luD.info@landtag.ltsh.de](mailto:luD.info@landtag.ltsh.de))

**Änderung des Schulgesetzes;**  
**Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen (§ 147 SchulG-Entwurf)**

Sehr geehrte Frau Erdmann,

in Kürze wird der Schleswig-Holsteinische Landtag über die **Änderung des Schulgesetzes** beschließen. Dabei soll u.a. gemäß **§ 147 SchulG-E** geregelt werden, dass die im laufenden Schuljahr 2013/2014 bestehenden Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln sind, sofern sie eine **gesetzlich fixierte Mindestschülerzahl von 240 Schüler/innen** erreichen.

Diese Regelung betrifft auch die Timm-Kröger-Schule in Kiel (TKS).

Die TKS ist eine 2-zügige Regionalschule mit 1-züligem Grundschulteil. In diesem Schuljahr besuchen 270 Schüler/innen die Schule, darunter 220 Schüler/innen der Sekundarstufe I.

Da zum Ende des Schuljahres zwei Haupt- und zwei Realschulklassen die TKS verlassen werden, wird die Schülerzahl weiter unter der o.g. Mindestschülerzahl bleiben - mit der Folge eines zwangsweisen Auslaufens der Sekundarstufe I oder Kooperation mit einer bestehenden Gemeinschaftsschule.

Mit dieser Situation haben sich in den vergangenen Monaten die schulischen Gremien der TKS, die kommunalpolitischen Gremien der Stadt (Ortsbeirat Kiel-Wik, Ausschuss für Schule und Sport der Landeshauptstadt Kiel) und Kieler Schulrätinnen auseinandergesetzt und versucht Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Dabei sind alle Beteiligten zu dem Ergebnis gekommen, dass die für die Schule und den Stadtteil **optimale Lösung**, nämlich der **Aufbau einer starken Stadtteil-Grundschule mit einer im Laufe der kommenden Jahre wachsenden Sekundarstufe I am Standort**, durch die gegenwärtige Fassung des § 147 SchulG-E verhindert wird.

Dies hat in der Elternschaft der TKS zu einer großen Enttäuschung, ja sogar Verbitterung gegenüber den landespolitischen Entscheidungsträgern geführt.

Nachstehend finden Sie die auch dem Bildungsministerium gegenüber - leider ohne Berücksichtigung - vorgetragenen Argumente für den eigenständigen Erhalt der Sekundarstufe I:

1. Erst vor knapp vier Jahren ist die TKS zur Regionalschule umgewandelt worden, nachdem die Timm-Kröger-Realschule mit viel Elternengagement vergeblich für einen vom damaligen Landesgesetzgeber durch eine Änderung des SchulG verhinderten Erhalt als Realschule gekämpft hatte. Wenn es jetzt wieder eine Zwangsmaßnahme gegen den Willen von Elternschaft, Schülerinnen und Schülern geben sollte, wäre das mehr als bitter. Solche schulpolitische Entscheidungen tragen leider massiv zu der allgemein zu beobachtenden Politikverdrossenheit mit den erschreckend schwachen Wahlbeteiligungen bei. Und außerdem: Ist das der mehrfach angesprochene „Schulfrieden“?
2. Die Gebäude der TKS sind erst vor wenigen Jahren mit erheblichen Steuermitteln energetisch und auch mit gut ausgestatteten Fachräumen in einen sehr guten Zustand versetzt worden. Es wäre für niemanden nachvollziehbar, wenn diese Schule nun ohne Not aufgelöst und die eingesetzten Steuergelder so verschwendet würden.

3. In der aktuellen "*Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung für Kinderbetreuung 2013/2014 der Landeshauptstadt Kiel*" wird bei der Bevölkerungsprognose dem Kieler Stadtteil Wik ein deutliches Wachstum vorhergesagt. Allein bei den 6-10 jährigen Kindern wird von 2012-2021 ein 25%iges Wachstum von 490 auf 610 Kinder erwartet. Zitat: "*Nach den aktuellen Prognosen wird die Wik im Jahr 2031 Kiels größter Stadtteil sein.*" Ein Stadtteil ohne eigenständige Gemeinschaftsschule?
4. Das vor knapp vier Jahren von der Peter-Petersen-Grund- und Hauptschule und der Timm-Kröger-Realschule übernommene Kollegium hat sich seitdem verjüngt. In diesem Schuljahr sind Lehrkräfte von der gerade aufgelösten Fridtjof-Nansen-Schule in Kiel-Garden übernommen worden. Schulleiter und Konrektor werden Ende Januar 2014 in Pension gehen. Das engagierte Kollegium wartet auf "grünes Licht", um gemeinsam mit einer neuen Schulleitung die pädagogische Konzeption für die Gemeinschaftsschule in Angriff zu nehmen. Auf zwei Schulentwicklungstagen im vergangenen Schuljahr wurde bereits gute Vorarbeit geleistet. Soll das alles jetzt mit dem Federstrich einer gesetzten Schülermindestzahl zerstört werden?

Ganz aktuell kommen Überlegungen des Schulträgers hinzu, am jetzigen Standort der TKS den Grundschulteil der TKS und die benachbarte Grundschule am Sonderburger Platz zusammenzulegen und so im Hinblick auf die o.g. demografische Entwicklung ein dringend benötigtes neues Grundschulzentrum für den Stadtteil Wik zu schaffen.

Dies wäre die ideale Basis für den in den kommenden Jahren wieder aufwachsenden Sekundarstufenteil. Dies alles würde konterkariert werden, wenn jetzt die Sekundarstufe zwangsweise in eine Auflösungsphase gehen müsste.

Die Alternative einer Kooperation mit einer bestehenden Gemeinschaftsschule wird von allen Beteiligten dagegen als nicht vorteilhaft bewertet.

Vor diesem Hintergrund **bittet** die **Elternschaft** der TKS **dringend darum**, dass der **Schulgesetzentwurf** vor der abschließenden Beschlussfassung noch einmal **geändert** und ein eigenständigen Fortbestand der Sekundarstufe I über dieses Schuljahr hinaus unabhängig von der Schülerzahl ermöglicht wird.

Dazu müsste der **§ 147 SchulG-E** wie folgt geändert werden:

**1. Variante:**

Schaffung einer **Ausnahmeregelung**, nach der eine **Umwandlung** von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen auch **ohne Mindestgrößenzahl** ermöglicht wird, wenn der Schulträger und die betroffene Schule dies beschließen.

**2. Variante:**

Einfügung einer **zeitlichen Übergangsregelung**, nach der die Mindestgrößenzahl z.B. erst zum Schuljahr 2019/2020 erreicht werden muss.

**Bitte verhindern Sie, dass durch eine zentralistische landespolitische Vorgabe die von allen betroffenen Schüler/innen, Eltern und kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort gewünschte Weiterentwicklung unserer TKS zu einer Stadtteilschule für die Wik unmöglich gemacht wird.**

Den Vorsitzenden der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen habe ich dieses Schreiben ebenfalls übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

*Matthias Löscher*